



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;**

**hier: Stromeinsparung kommunale Liegenschaften – Straßenbeleuchtung  
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird ein neuer Tit. „Stromeinsparung kommunale Liegenschaften – Straßenbeleuchtung“ eingerichtet und für die Jahre 2017 und 2018 mit jeweils 5 Mio. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Da zur Straßenbeleuchtung keine direkte Nutzung der Solarenergie möglich ist, senkt eine effiziente Straßenbeleuchtung den Aufwand für verschiedene andere Flexibilitätsoptionen in einem Energiesystem mit 100 Prozent Erneuerbare Energien. Eine effiziente Straßenbeleuchtung senkt beispielsweise den Bedarf an Stromspeichern oder an Ersatzkraftwerken. Vor allem finanzschwache Kommunen nutzen diese Möglichkeit der Stromeinsparung und der Energiekostensenkung nicht, oder können sie aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht nutzen. Das Förderprogramm soll die Umstellung auf effiziente Beleuchtung (z.B. LED) beschleunigen.

Ein bereits bestehendes Förderprogramm des Bundesumweltministeriums ist ausdrücklich mit anderen Förderprogrammen kumulierbar. Durch ein entsprechendes Förderprogramm Bayerns kann rasch eine Umstellung umgesetzt werden.